

## Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2016

---

Die Jahresrechnung 2016 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 21.03.2017 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 23.994.897,64 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 23.994.897,64 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Das geplante Defizit (Fehlbedarf) von 333.900,00 € konnte durch Verbesserungen aus Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten komplett aufgefangen werden, sodass auch die Abdeckung des vorgetragenen Soll-Fehlbetrages aus 2015 in Höhe von rd. 164 T€ möglich war. Darüber hinaus konnte dem Vermögenshaushalt neben der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (rd. 986 T€) ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 469 T€ zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 2.524.232,32 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 2.524.232,32 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Hier konnte die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.048.800,00 € um 285.920,30 € auf 762.879,70 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
000.5803 (AO-Nr. 16049450)	<p>Grund einer Zahlung anlässlich des 200. Jahrestages der Freundschaft zu Dänemark in der Stadtkirche St.-Petri. Handelt es sich um eine kirchliche Veranstaltung und weshalb finanziert die Stadt einen Künstlerauftritt?</p> <p><i>Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung (200. Jahrestag: Das Herzogtum Lauenburg wird dänisch), zu der die Kirchengemeinde St. Petri, der Ev.-Luth.-Kirchenkreis und die Stadt Ratzeburg gemeinsam eingeladen haben, wie es sich aus der Einladung ergibt, die auch allen Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse zugegangen war.</i></p>

610.8410 (AO-Nr. 16053655)

Erläuterung/Begründung der Zahlung von Verzugszinsen für zu spät im Sonderkonto vereinnahmte Beträge.

*Nach den geltenden Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR 2015) sind die maßnahmenbedingten Einnahmen, die der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zugerechnet werden können, Bestandteil des städtebaulichen Sondervermögens. Zu diesen Einnahmen gehören auch Beträge, die aus der Bewirtschaftung der Grundstücke (z.B. Erbbauzinsen, Pächterträge) erzielt werden.*

*Nachdem im Jahr 2015 dem zuständigen Ministerium zur Feststellung eines vorzeitigen Wertausgleichs alle stadteigenen, jedoch privat genutzten Grundstücke des städtebaulichen Sondervermögens mitgeteilt wurden, forderte die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) mit Bescheid vom 22.04.2016 die Stadt auf, die seit Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm im Jahre 2011 bis einschließlich des Jahres 2014 erzielten Einnahmen dieser Grundstücke dem Sonderkonto nachträglich zuzuführen.*

*Diese Einnahmen hätten unberücksichtigt der verzögerten Feststellung des Landes innerhalb von zehn Werktagen nach Zahlungseingang dem Sondervermögen zugeführt werden müssen, sodass für die verspätete Vereinnahmung mit Bescheid der IB.SH vom 14.11.2016 entsprechende Verzugszinsen in Höhe von 11.649,58 € fällig wurden, die dem Sonderkonto erstattet wurden und somit für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehen.*

020.6550

Warum werden Stellenbewertungen durch einen externen Dienstleister durchgeführt? Könnte dieses zukünftig durch die Verwaltung erfolgen?

*Der Bürgermeister erarbeitete 2009 ein Grundsatzpapier für die Gremien der Stadt Ratzeburg, insbesondere zur räumlichen Unterbringung, zum Verwaltungsaufbau und zur Organisation.*

*Diese Konzeption, die besonders auch die Straffung durch Aufgabenausgliederungen wie z.B. die Durchführung von Stellenbewertungen durch externe Dienstleister beinhaltet, wurde intensiv in den Sitzungen des Finanzausschusses am 17.02.2009 und am 03.03.2009, im Hauptausschuss am 02.03.2009 und in der Stadtvertretung am*

*16.03.2009 im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten beschlossen oder zustimmend zur Kenntnis genommen.*

*Wesentliche Gründe für die externe Durchführung von Stellenbewertungen sind a) der Wegfall der Bindung von Personalkapazitäten (der hohe, zeitliche Arbeitsaufwand entfällt) und b) die uneingeschränkte Mitarbeiterakzeptanz für eine objektive Stellenbewertung (wie es seit dem der Fall ist) gegenüber einer Bewertung durch eigene Verwaltungsmitarbeiter (mögliche Einflussnahme durch ggf. subjektive Gründe, die das Bewertungsergebnis für eine Höhergruppierung besser oder schlechter ausfallen lassen können). Diese Praxis hat sich bewährt und daran wird auch festgehalten.*

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.